

Umstellung auf Vollgeld – Bilanzierung bei Banken und der SNB

Durch die Umstellung auf Vollgeld wird das bisherige Banken-Buchgeld abgeschafft, es gibt dann nur noch Nationalbankgeld für alle. Die Guthaben auf Transaktions- und Privatkonten werden zu Nationalbankgeld umgewandelt und aufgewertet. Alles Buchgeld wird damit – rechtlich betrachtet - den Banknoten gleichgestellt.

Wie sieht die Umstellung in einer Bankbilanz aus?

Passivtausch: Die täglich fälligen Verbindlichkeiten der Bank an die Kunden, das heißt die Guthaben auf Privat- und Transaktionskonten, werden zur Nationalbank umgebucht. Die Bank schuldet damit nicht mehr den Kunden etwas, sondern der Nationalbank. Die Geldkonten der Kunden werden zwar weiterhin von den Banken verwaltet, nun aber außerhalb der Bilanz geführt.

<u>Aktiva</u>	<u>Bankbilanz</u>	<u>Passiva</u>	
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva	
Forderungen an Kunden		Girokonten Kunden	- 1.000
		Kredite von SNB	+ 1.000
		Eigenkapital	
<hr/>			
Außerhalb der Bilanz:		Geldkonten Kunden	+ 1.000

Was passiert gleichzeitig in der Nationalbankbilanz?

Bilanzverlängerung: Die Forderungen an Banken wachsen im Gleichschritt mit dem Buchgeldumlauf. Das Konto „Buchgeldumlauf“ gibt es bisher nicht, da Nationalbank-Buchgeld die Nationalbank nicht verlässt. Das ändert sich mit der Vollgeldreform. Das Buchgeld der Nationalbank wird zu „Weltenbummlern“ wie Banknoten. Für Banknoten gibt es heute deshalb das Bilanzkonto „Notenumlauf“, das alle Bargeldbestände von Privaten, Unternehmen und staatlichen Einrichtungen umfasst. Das neue Bilanzkonto Buchgeldumlauf beinhaltet alles Buchgeld auf Geldkonten, die von den Banken außerhalb der Bilanz verwaltet werden.

<u>Aktiva</u>	<u>Nationalbankbilanz</u>	<u>Passiva</u>	
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva	
Forderungen an Banken + 1000		Buchgeldumlauf + 1000	
		Eigenkapital	

Mit der Umstellung auf Vollgeld erhöhen sich die Bankkredite bei der Nationalbank bis zur Höhe der Geldmenge M1 (in der Schweiz 537 Mrd. CHF, Stand 2012). In einer zumutbaren Übergangsphase, von zum Beispiel 10 bis 20 Jahren, sollen diese Kredite zurückgefahren werden. Wenn die Banken ihre Kredite bei der Nationalbank tilgen findet eine Bilanzverkürzung statt und es verschwindet Geld. Damit die Geldmenge stabil bleibt, muss die Nationalbank im Gleichschritt neues Vollgeld erzeugen und in Umlauf bringen. Dabei sind neue Kredite an die Banken möglich, zum Beispiel wenn in bestimmten Wirtschaftsbereichen die Kreditversorgung unzureichend ist. In der Regel soll neues Geld durch schuldfreie Übergabe an Bund, Kantone oder die Bürgerinnen und Bürger in Umlauf kommen.

Relevante Bestimmungen im Verfassungstext der Vollgeld-Initiative:

Art. 99, Abs 2: Der Bund allein schafft Münzen, Banknoten und Buchgeld als gesetzliche Zahlungsmittel.

Art. 99, Abs 5: Die Finanzdienstleister führen Zahlungsverkehrskonten der Kundinnen und Kunden ausserhalb ihrer Bilanz. Diese Konten fallen nicht in die Konkursmasse.)

Art. 99a, Abs. 3: Sie (Anm. die SNB) bringt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages neu geschaffenes Geld schuldfrei in Umlauf, und zwar über den Bund oder über die Kantone oder, indem sie es direkt den Bürgerinnen und Bürgern zuteilt. Sie kann den Banken befristete Darlehen gewähren.

Art. 197 Ziff. 12., Abs. 1: Die Ausführungsbestimmungen sehen vor, dass am Stichtag ihres Inkrafttretens alles Buchgeld auf Zahlungsverkehrskonten zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel wird. Damit werden entsprechende Verbindlichkeiten der Finanzdienstleister gegenüber der Schweizerischen Nationalbank begründet. Diese sorgt dafür, dass die Verbindlichkeiten aus der Buchgeld-Umstellung innerhalb einer zumutbaren Übergangsphase getilgt werden. Bestehende Kreditverträge bleiben unberührt.

Ausführlichere Ausarbeitungen auf www.vollgeld-initiative.ch/vertiefung/:

Thomas Mayer: Wie Vollgeld in Umlauf bringen? Bilanzierungsmöglichkeiten aus Sicht der Zentralbank, 24 Seiten.

Prof. Dr. Jürgen Kremer: Vollgeld - Darstellung mit Bilanzbuchungen, Mai 2014, 17 Seiten.